

## Bekanntmachung

### des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Alzey zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

#### I.

Am Sonntag, dem 06.03.2022, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Alzey und am Sonntag, dem 22.03.2022, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Alzey statt.

#### II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum 28.01.2022, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Alzey zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey erhalten.

Alzey, den 10.11.2021

gez.

Erster Beigeordneter Dr. Hans-Werner Stark  
als Wahlleiter